

Recht (Ius)

Studienabschluss	Bachelor of Laws (LL.B.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	6 Semester
Leistungspunkte (ECTS)	180
Unterrichtssprache	Deutsch
Fachbereich / Zentralinstitut	Fachbereich 3 Allgemeine Verwaltung

Studiengangsleitung und Studienfachberatung

FB 3 Allgemeine Verwaltung
Prof. Dr. Marc Eckebrecht
Professur für Bürgerliches Recht und
Zivilprozessrecht, Zivil- und
Sozialrecht

+49 30 30877-2657
marc.eckebrecht@hwr-berlin.de

Studiengangsbeschreibung

Hinweis

+++ Der der Studiengang »Recht (Ius) LL.B.« wird ab dem Wintersemester 2020/21 durch den Bachelorstudiengang »Recht für die öffentliche Verwaltung LL.B.« ersetzt, d.h. Neuzulassungen ab dem Wintersemester 2020/21 werden nur noch zum neuen Studiengang erfolgen. **+++**

Recht (Ius) ist der einzige allgemein juristisch ausgerichtete LL.B.-Studiengang an der HWR Berlin. Er führt bereits nach drei Jahren zu einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Der Schwerpunkt liegt in den rechtswissenschaftlichen Fächern und qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten in der gehobenen juristischen Sachbearbeitung im privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Sektor, für die keine juristischen Staatsexamina erforderlich sind. Jeweils ein wirtschafts-, verwaltungs-, politik- und sozialwissenschaftliches Modul runden den Studiengang ab. Das Studium umfasst ein sechsmonatiges Praktikum und wird mit einer dreimonatigen Bachelorarbeit sowie einer mündlichen Prüfung geschlossen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen neben anwendbaren Rechtskenntnissen auch über Kompetenzen auf wirtschaftswissenschaftlichem, verwaltungs- und politikwissenschaftlichem sowie sozialwissenschaftlichem Gebiet. Die Rechtskenntnisse erstrecken sich auf das Zivilrecht einschließlich des Handels- und Wirtschaftsrechts, des Europarechts, Staats-, Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie des Strafrechts. Darüber hinaus sind den Absolventinnen und Absolventen die Grundzüge der korrespondierenden Prozess- und Verfahrensregeln bekannt. Sie beherrschen die rechtsmethodischen Fertigkeiten zur Analyse von Sachverhalten, verfügen über kommunikative und soziale Kompetenzen und sind in der Lage, juristische Probleme in Englisch zu kommunizieren.

Berufsfelder

Das Studium bereitet auf die praktischen Tätigkeitsfelder der rechtsanwendenden Berufe vor, die keine juristischen Staatsexamina voraussetzen. Dazu gehören insbesondere die Rechtsanwendung in der gehobenen Sachbearbeitung, das Projektmanagement, die Mediation sowie die Wahrnehmung von Führungsaufgaben. Diese Tätigkeitsfelder sind angesiedelt in allen Kerngebieten des Rechts: im öffentlichen und privaten Sektor, in nationalen, internationalen und überstaatlichen Institutionen. Damit bieten sich Möglichkeiten zu außergerichtlich rechtsanwendenden Tätigkeiten im Zivilrecht, Strafrecht und Öffentlichem Recht.



Studienaufbau

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang ist in Module gegliedert. Im vierten Semester wird ein Praktikum absolviert. Juristische Bachelors haben die Möglichkeit, ein konsekutives, juristisches Masterstudium mit dem Ziel »Master of Laws (LL.M.)« aufzunehmen. Alternativ können unter Anerkennung der juristischen Leistungsnachweise weitere rechtswissenschaftliche Studiengänge angeschlossen werden.

Studieninhalte

Professorinnen und Professoren sowie Praktikerinnen und Praktiker des Privatrechts, Öffentlichen Rechts und Strafrechts unterrichten in Form von Vorlesungen, seminaristischem Unterricht, Übungen und Seminaren in kleinen Studiengruppen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über anwendbare Kenntnisse auf den Gebieten:

- Zivilrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht
- Staats- und Verfassungsrecht
- Materielles Europarecht
- Strafrecht
- Grundzüge der korrespondierenden Prozess- und Verfahrensregeln

Sie beherrschen die Rechtsmethodik zur Analyse von Sachverhalten und Rechtsmaterien, verfügen über kommunikative und soziale Kompetenz und sind in der Lage, juristische Probleme in Englisch zu kommunizieren. Das Studium ist so ausgelegt, dass externe Repetitorien nicht erforderlich sind.

Bewerbungsverfahren und Fristen

Hinweis

+++ Der der Studiengang »Recht (Ius) LL.B« wird ab dem Wintersemester 2020/21 durch den Bachelorstudiengang »Recht für die öffentliche Verwaltung LL.B.« ersetzt, d.h. Neuzulassungen ab dem Wintersemester 2020/21 werden nur noch zum neuen Studiengang erfolgen. +++

Akkreditierung

Der Studiengang ist bis zum 30.09.2022 akkreditiert.

Pläne und Ordnungen

Vorlesungsverzeichnisse

Alle Informationen über angebotene Module und Lehrveranstaltungen finden Sie als Übersicht in den [Vorlesungsverzeichnissen](#), sowie aktuell in [MeinFINCA](#).

Ordnungen:

Die Studiengangs-, Praktikums-, Prüfungs- und Zulassungsordnungen sowie weitere Formulare und Dokumente finden Sie am [Fachbereich](#).



Gebühren und Förderung

Studiengebühren	Keine
Semesterbeitrag	aktueller Semesterbeitrag
Studienförderung	Die Förderung des Studiums durch Bafög, Studienstipendien etc. ist grundsätzlich möglich.